

**PRESSEMITTEILUNG**

Thema: Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht

Dezember 2011

1/3

## **Die notarielle Vorsorgevollmacht: Ein Stück Sicherheit für Jung und Alt**

### **Immer mehr Menschen nutzen Zentrales Vorsorgeregister**

Der Mensch verdrängt gern den Gedanken, dass er möglicherweise einmal seine persönlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Meist rückt das Thema erst im Seniorenalter ins Bewusstsein. Doch egal, ob jung oder alt, viele Menschen gehen wie selbstverständlich davon aus, dass ihre Kinder oder ihre (Ehe-)Partner im Ernstfall gesetzlich befugt sind, für sie zu entscheiden.

„Dies ist ein weit verbreiteter Irrtum, der sich oft erst aufklärt, wenn es bereits zu spät ist“, weiß Eliane Schuller von der Landesnotarkammer Bayern. „Es ist wichtig, dass jeder, unabhängig vom Alter, für den Notfall Vorsorge trifft. Denn eine plötzliche Krankheit oder ein Unfall können auch in jungen Jahren dazu führen, dass man nicht mehr für sich selbst entscheiden kann“, so Schuller weiter. Zu denken ist hier nicht nur an gesundheitliche Entscheidungen (z.B. Zustimmungen zu Operationen und medizinischen Behandlungen), sondern auch an den vermögensrechtlichen Bereich (Bankgeschäfte, Behördenverkehr etc.). Wer seine Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln kann oder nicht mehr geschäftsfähig ist, erhält von Gesetzes wegen einen sog. Betreuer, der dann die notwendigen Entscheidungen trifft. Oft setzt das zuständige Betreuungsgericht kein Familienmitglied, sondern einen Fremden zum Betreuer ein. Das Betreuungsverfahren ist zudem kostenpflichtig.

Eine Betreuung lässt sich mit einer Vorsorgevollmacht vermeiden. In der Vollmacht kann eine Vertrauensperson mit der Wahrnehmung sämtlicher Angelegenheiten betraut werden. Eine solche Vollmacht sollte mindestens schriftlich verfasst werden, optimale Sicherheit bietet jedoch nur die notarielle Vorsorgevollmacht. Gerade in bedeutenden Lebenssituationen ist die notarielle Form gesetzlich vorgeschrieben, wie z.B. in Grundstücks- und

Kreditangelegenheiten. Zudem bieten die notarielle Beratung und die korrekte Formulierung Gewähr dafür, dass die Vollmacht genau auf die individuellen Wünsche und Besonderheiten eines jeden Vollmachtgebers zugeschnitten und juristisch einwandfrei formuliert ist. Bei privatschriftlichen Vollmachten droht die Gefahr, dass sie aufgrund unzureichender oder fehlerhafter Formulierung im Fall der Fälle unbrauchbar sind. Der Notar stellt darüber hinaus die Identität sowie die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers fest und gewährleistet so die umfassende Akzeptanz der Vollmacht im Geschäftsverkehr. Schließlich kann nur eine notarielle Vollmachtsurkunde ersetzt werden, falls sie einmal abhanden kommen sollte.

„Die Vorsorgevollmacht sollte auf jeden Fall beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden“, rät Schuller. Bereits 1,5 Millionen Vorsorgeurkunden wurden bis November 2011 bei der Bundesnotarkammer erfasst. Der Vollmachtgeber erhält nach Registrierung eine Vorsorgecard, auf der die Daten des Bevollmächtigten sowie die Errichtung der Vorsorgevollmacht vermerkt sind. Es empfiehlt sich, diese in der Geldbörse zu verwahren. So kann im Ernstfall die Vorsorgeurkunde auch schnell aufgefunden werden.

Die Kosten für eine notarielle Vorsorgevollmacht einschließlich Beratung richten sich nach der Höhe des Vermögens des Vollmachtgebers. Beträgt dieses z.B. 10.000 € bzw. 100.000 €, so belaufen sich die Notarkosten auf 27 € bzw. 103,50 €, jeweils zzgl. Umsatzsteuer und Auslagen. Für die Registrierung der Vorsorgevollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kommen noch zwischen 11 € und 16 € hinzu.“

### **Über den Medienverbund der Notarkammern**

Der Medienverbund der Notarkammern ist ein Zusammenschluss der Landesorganisationen des hauptberuflichen Notariats. Mitglieder sind der Bayerische Notarverein e.V., die Notarkammer Baden-Württemberg, die Notarkammer Brandenburg, die Hamburgische Notarkammer, die Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern, die Notarkammer Koblenz, die Notarkammer Pfalz, die Rheinische Notarkammer, die Notarkammer Sachsen, die Notarkammer Sachsen-Anhalt und die Notarkammer Thüringen. Der Medienverbund der

Notarkammern stellt Informationen zu Themen bereit, bei denen der Bürger Hilfe von den Notaren erwarten kann.

*Diese und weitere Pressemitteilungen zu den Themen Erbrecht, Vorsorge, Immobilien-, Familien- und Unternehmensrecht finden Sie in unserem Presseportal .*

**Pressekontakt:**

Medienverbund der Notarkammern

Valerie Keilhau

Telefon: +49 (0)40 - 34 49 87

[kontakt@medienverbund-notarkammern.de](mailto:kontakt@medienverbund-notarkammern.de)